

Beitragsordnung

Beitragsfestsetzung

Bei ordentlichen Mitgliedern beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für

1. Kommunen bis 2.000 Einwohner 80 €.
2. Kommunen von 2.001 bis 5.000 Einwohner 100 €
3. Kommunen ab 5.001 Einwohner 120 €
4. Vereine, Verbände, Unternehmen und sonstige Institutionen 25 €.
5. Einzelpersonen 10 €.
6. Jugendliche bis 18 Jahren, Schüler und Studenten 5 €.
7. den Landkreis Ostallgäu 200 €.

Fälligkeit

Der Beitrag ist bis zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

Weitere Bestimmungen

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Ermäßigte Beitragsformen sind mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.